

Aktuelle Einwohnerzahlen des städtischen Statistischen Amtes*)

Erstmals werden im vorliegenden Heft der Münchener Statistik Quartalsergebnisse zur Einwohnerstatistik veröffentlicht, die ausschließlich auf der eigenen Fortschreibung des städtischen Statistischen Amtes beruhen. Damit wird die bisherige Regelung vorerst ausgesetzt, nach der die als vorläufig gekennzeichneten Bevölkerungszahlen der Stadt zu den Quartalsenden an die Ergebnisse des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung angepaßt wurden.

Im einzelnen wurde bislang wie folgt verfahren. Aufgrund des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes (BGBl. 1980, S. 309) sind die Bevölkerungszahlen zwischen zwei Volkszählungen fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist als Verfahren zu sehen, einen Bevölkerungsbestand durch Bilanzierung der Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge zu aktualisieren. Die Fortschreibung obliegt grundsätzlich der Amtlichen Statistik, d.h. den Statistischen Landesämtern bzw. dem Statistischen Bundesamt. Daneben schreiben seit vielen Jahren insbesondere die statistischen Dienststellen der größeren Städte eigene Einwohnerzahlen fort, um den örtlichen Planungsträgern aktuelles und vor allen Dingen tief gegliedertes Datenmaterial zum Bevölkerungsstand und zur Bevölkerungsstruktur vorhalten zu können. Daß der eigenen kommunalen Fortschreibung ein hoher Stellenwert zukommt, wird deutlich, wenn man weiß, daß die Amtliche Statistik einer Gemeinde wie z.B. der Landeshauptstadt nur einmal jährlich die Altersstruktur ihrer Bevölkerung sowie die Differenzierung nach Deutschen und Ausländern zur Verfügung stellen kann. Diese jeweils mit dem Stand vom Jahresende errechneten Angaben werden ergänzt durch die Ermittlung und Veröffentlichung der Bevölkerungsstände zu den Quartalsenden. Für diese jedoch kann die Amtliche Statistik nur zwei Zahlen anbieten, nämlich die Differenzierung nach männlichen und weiblichen Münchnern.

Es bedarf eigentlich keiner umfangreichen Begründung, daß dieses Datenangebot der Amtlichen Statistik für die städtischen Verwaltungs- und Planungsaufgaben völlig unzureichend ist. Man denke nur an das Erfordernis, Bevölkerungsdaten räumlich, z.B. nach Stadtbezirken oder Vierteln, zu gliedern oder an die nationalitätenspezifische Ausweisung der nichtdeutschen Mitbürger in verschiedenen städtischen Quartieren. Das städtische Statistische Amt hatte also bereits bisher mit der Bevölkerungsfortschreibung eine unverzichtbare Aufgabe zu erfüllen, um wichtige Einwohnerdaten den Konsumenten in der Verwaltung rasch verfügbar machen zu können. Zu der hierfür erforderlichen eigenen Fortschreibung wurden die Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Wegzüge des städtischen Meldewesens herangezogen. Eine kritische Zahlengröße sind dabei seit vielen Jahren die Wegzüge, weil zahlreiche Personen sich entweder aus Bequemlichkeit oder in Unkenntnis der meldegesetzlichen Vorschriften beim Wegzug nicht ordnungsgemäß abmelden. Aus diesem Grund und um die daraus ableitbaren unvermeidlichen Fortschreibungsdifferenzen im Vergleich zur Amtlichen Statistik auszugleichen, wurde die städtische Einwohnerzahl zu den Quartalsenden an die Vorgaben der Amtlichen Statistik angepaßt. Man konnte nämlich noch vor einigen Jahren davon ausgehen, daß die Wegzugszahlen, die von den Statistischen Landesämtern ermittelt wurden, näher an der Realität lagen, da sie durch Auswertung des Herkunftsorts bei der Anmeldung der Meldepflichtigen zustande kamen. Dabei geht man davon aus, daß die Neigung des Bürgers, sich nach einem Wohnortwechsel anzumelden, größer ist, als ein Abmeldeformular auszufüllen, weil er verschiedene Rechte nur an dem Ort wahrnehmen kann, an dem er einen Wohnsitz gemeldet hat.

Die Nachteile des Anpassungsverfahrens überwogen in den letzten Jahren – fortschreitend mit der Verbesserung der Berichtsweg des Meldewesens – ihre Vorteile. Durch die konsequente Handhabung der Rückmeldung, bei der die Meldebehörde der Wegzugsgemeinde eine Benachrichtigung der entsprechenden Dienststelle der Zuzugsgemeinde erhält, sowie durch regelmäßige und gezieltere Bereinigungen der Melderegister, verlor der anfälligste Faktor der kommunalen

*) Einwohnerangaben für München und seine Stadtbezirke siehe S. 206 und 216.

Bevölkerungsfortschreibung, die Wegzugsquote, seinen verfälschenden Charakter. Ein wesentliches Argument für die Anpassung entfällt damit. Nachteilig wirkte sich in erster Linie der enorme Aufwand aus, der zu dem (mathematischen) Anpassungsverfahren und der Aktualisierung des Bevölkerungsbestands, ausgehend von der angepaßten Basis, notwendig wurde. Da die Quartalsergebnisse der Amtlichen Statistik in der Regel erst etwa mit dreimonatiger Verzögerung nach dem Stichtag vorliegen, die eigenen städtischen Daten jedoch spätestens bis zum 15. des Folgemonats, mußte der angegliche Bestand im allgemeinen über drei volle Monate fortgeschrieben werden, deren Bewegungsdaten bereits bei der vorläufigen Fortschreibung in die Berechnung eingegangen waren. Wollte man also von dem Prinzip, Einwohnerbestands- und Bewegungsdaten so rasch wie möglich zur Verfügung zu stellen, nicht abgehen, war durch die Vorgehensweise der Anpassung an den amtlichen Einwohnerbestand genau der doppelte Rechenzeitaufwand anzusetzen.

Im Interesse einheitlicher Einwohnerzahlen hätte jedoch auch diese erhebliche Mehrarbeit nicht zu einer Abkehr vom traditionellen Verfahren geführt. Ausschlaggebend war vielmehr eine Änderung des Einwohnerbegriffs bei der Amtlichen Statistik, der zumindest zum jetzigen Zeitpunkt und für die großen Städte höchst problematisch erscheint. Die bisherige Bevölkerungsfortschreibung der Statistik verwandte einheitlich den Wohnbevölkerungsbegriff. Danach wurden einer Gemeinde alle Personen zugerechnet, die dort ihre alleinige Wohnung hatten, und bei Personen mit mehreren Wohnungen diejenigen, die von dieser Gemeinde aus zur Arbeit oder zur Ausbildung gingen. Personen, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren, wurden dort zur Wohnbevölkerung gezählt, wo sie sich überwiegend aufhielten. Mit dieser Definition wollte man die Doppel- oder Mehrfachzählung von Personen mit mehreren Wohnsitzen ausschließen. Bedauerlicherweise war jedoch in den Meldeformularen weder die Angabe über den Arbeits- bzw. Ausbildungsort noch die Gemeinde des überwiegenden Aufenthalts vorgesehen. Bei der großen Zahl der schriftlichen An- und Abmeldungen war auch an eine einheitliche Ermittlung dieses Sachverhaltes nicht zu denken. Mit gutem Grund wurden deshalb in der Regel Personen mit weiteren Wohnsitzen zur Wohnbevölkerung der Gemeinde gezählt, wo sie zuletzt eine Haupt- oder Nebenwohnung begründeten. Doppel- und Mehrfachzählung, besonders bei mobilen Gruppen (z.B. Studenten), konnten zwar nicht restlos ausgeschlossen werden, doch wurde der Einwohner dort statistisch geführt, wo er sich vermutlich vorwiegend aufhielt.

Dieser sicherlich nicht voll befriedigende Bevölkerungsbegriff, wurde abgelöst durch den Hauptwohnungsbegriff des neuen Melderechts. Das bedeutet, daß Personen grundsätzlich nur noch in der Gemeinde als Einwohner zählen, in der sie ihre alleinige oder, bei Nutzung mehrerer Wohnungen, ihre Hauptwohnung haben. Entsprechend werden Wanderungsfälle in der Statistik nur noch dann berücksichtigt, wenn ein Wechsel der Hauptwohnung vorliegt. Ohne Not und in der trügerischen Hoffnung, daß durch die melderechtlich versuchte Objektivierung des Hauptwohnungsbegriffs diverse Fehlerquellen beim alten Fortschreibungsverfahren ausgeschaltet werden könnten, hat die Amtliche Statistik ab 1. 1. 1984 auf das neue Verfahren umgestellt. Die Absicht des Gesetzgebers, durch Bestimmungen des neuen Melderechts die bisherige freie Wählbarkeit der Hauptwohnung zu unterbinden, ist jedoch, zumindest was die Gruppe der Nichtverheirateten bzw. Verheiratet-getrenntlebenden betrifft, gescheitert. Dies u.a. auch deshalb, weil bei schriftlichen Meldungen der Nachprüfbarkeit der Angaben durch die Meldebehörde, durch Fehlen entsprechender Angaben in den Meldeformularen, der Boden entzogen ist. Da der „Werktagswohnsitz“ in der Stadt, von dem aus man zur Arbeit oder Ausbildung geht, für viele nicht die Attraktivität hat wie die Wochenendadresse im Grünen, wird beim Zuzug in die Stadt der Hauptwohnsitz nach Möglichkeit nicht verlegt. Auch finanzielle Vorteile, wie die Familienrückfahrkarte der Bahn, sprechen für den Hauptwohnsitzstatus am Wochenendwohnoort. Als Konsequenz sehen die Statistiker Einwohnereinbußen der Städte vor allem, wenn sie hohe Wochenendpendlerzahlen aufweisen und Universitätsstandorte sind.

Als besonders nachteilig kommt noch hinzu, daß der Umstellung der Bewegungsfälle, d.h. der Zu- und Wegzüge, auf den Hauptwohnungsbegriff die unbedingt notwendige Entsprechung bei den

Bestandsfällen, d.i. die Einwohnerbasis, auf der fortgeschrieben wird, fehlt. Dieser methodische Schritt kann jedoch nur nach einer Erhebung vorgenommen werden, bei der das Merkmal Haupt- bzw. Nebenwohnung erfaßt wird. Die von den Statistikern – nicht zuletzt wegen des in Rede stehenden Zwecks – erwartete Volkszählung 1983 wurde jedoch ausgesetzt, und somit fehlt im gesamten Bundesgebiet einschließlich Berlin-West die Basis für das neue Fortschreibungsprinzip der Amtlichen Statistik.

Neben diesen nur kurz angedeuteten methodischen Problemen des neuen Verfahrens ist jedoch auch eine Konsequenz zu beachten, die auch dem weniger mit Statistik Befäßen sogleich auffällt. Es wird zwangsläufig zu Brüchen in den amtlichen Zahlenreihen der Bevölkerungsbestände und Bevölkerungsbewegung kommen, die nur dann vertretbar wären, wenn ein insgesamt durchdachteres abgerundetes und, im Vergleich zum bisherigen, verbessertes Fortschreibungssystem zur Verfügung stünde. Da dies nicht der Fall ist und im Gegenteil die hergebrachte Praxis durch verschiedene Maßnahmen sogar zu zunehmend gültigeren Ergebnissen führt, wird das Statistische Amt der Landeshauptstadt München ab sofort eine eigene Einwohnerfortschreibung und Bestandsermittlung durchführen. Diese wird nach wie vor auf dem Prinzip des Begriffs der Wohnbevölkerung fußen und somit mit früheren Angaben vergleichbare Zahlenwerte liefern. Eine Abkopplung vom Verfahren der Amtlichen Statistik und ein Verzicht auf die oben erwähnte quartalsweise Anpassung der Münchener Einwohnerzahl an die Ergebnisse des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung hat schließlich noch eine Auswirkung, die besonders für den Datenkonsumenten erfreulich sein dürfte: Ab sofort wird eine Saldierung der Bevölkerungsvorgänge (Geburt, Sterbefall, Zuzug, Wegzug), wie sie vom Statistischen Amt veröffentlicht werden, den tatsächlichen Einwohnerbestand ergeben. Auch die Fußnote „Vorläufiges Ergebnis“, mit der die aktuellen Einwohnerbestände der Landeshauptstadt meist versehen werden mußten, wird künftig nicht mehr zur Verwirrung der Datenkonsumenten beitragen.

Daß es in der nächsten Zeit allerdings zwei Einwohnerzahlen für die Landeshauptstadt München geben wird, eine amtliche, die mit den bisherigen Ergebnissen nicht vergleichbar ist, und eine kommunale, die nach wie vor in die Zeitreihe paßt, ist gewiß nicht die ultima ratio. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Vorgehensweise bewährt, und zu hoffen, daß durch eine Volkszählung eine vernünftige Basis für ein neues und dann wieder gemeinsames Bevölkerungsfortschreibungsverfahren geschaffen wird.

Dipl. -Geogr. Elmar Huss